

Stettiner



Beitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, den 23. September 1887.

Nr. 443.

Deutschland.

Berlin, 22. September. Der Kaiser empfing heute Vormittag den kommandirenden General des 1. Armeekorps v. Kleist, welcher sich aus Anlaß seiner Ernennung zum Chef des 7. ostpreuss. Infanterie-Regiments Nr. 44 persönlich meldete. Demnachst ließ der Kaiser sich die üblichen Vorträge halten. Nachmittags unternahm der Kaiser eine Spazierfahrt durch den Tiergarten. Nach der Rückkehr hatte der Kaiser eine längere Konferenz mit dem Staatssekretär Grafen Herbert v. Bismarck. Um 4 Uhr fand dann bei dem Kaiser ein kleineres Diner von etwa 20 Gedecken statt.

Die Kaiserin hatte am 19. in Baden-Baden die Spitzen der Behörden zum Diner geladen und sich dabei besonders über ihren Aufenthalt in Stettin sehr befriedigt ausgesprochen. Gestern empfing sie den Besuch des Großherzogs und der Großherzogin von Baden, die auf der Durchreise nach Karlsruhe waren. Tags vorher war noch der preussische Finanzminister v. Scholz auf der Mainau zur großherzoglichen Tafel geladen.

Der Empfang des chinesischen Gesandten behufs der Uebergabe prachtvoller Geschenke im Auftrage seines Souveräns bei unserem Kaiser, der bereits für den morgigen Freitag bestimmt war, ist, wie das „D. Z.“ zu melden weiß, auf den Sonnabend verschoben worden, weil Graf Herbert v. Bismarck, der als Vertreter des auswärtigen Amtes dem Empfange beizuwohnen hat, am Freitag verhindert ist. Auf den Freitag fällt bekanntlich das 25jährige Minister-Jubiläum des Fürsten Bismarck, aus welchem Anlaß sich Graf Herbert nach Friedrichshagen zu seinem Vater begibt. Zum Sonnabend wird er wieder in Berlin eintreffen.

Der deutsche Botschafter am russischen Hofe, General von Schweinitz, ist mit seiner Familie gestern Abend, mit längerem Urlaub aus Petersburg kommend, hier eingetroffen und im „Hotel Kaiserhof“ abgestiegen.

Wie aus München gemeldet wird, soll der Legationssekretär Hr. v. Lucher von der bayerischen Gesandtschaft am italienischen Hofe nach Berlin versetzt werden an Stelle des zum Gesandten beim Duxinial ernannten Hr. v. Bodewits.

Der Bundesrath hat bekanntlich, indem er die gesetzliche Feststellung eines Entschädigungs-Anspruchs unschuldig Verurtheilter ablehnte, am 17. März d. Js. das Vertrauen ausgesprochen, daß in den Bundesstaaten überall in ausreichender Weise für die Beschaffung der zu dem angegebenen Zweck nöthigen Geldmittel Sorge getragen werde. Die bayerische Regierung ist die erste, welche danach gehandelt hat. Im Justizrat für die nächste Finanz-Periode, so schreiben die Münchener „Neuesten Nachrichten“, finden wir einen neuen Ausgabenposten, dessen Einstellung gewiß im ganzen Lande freudig begrüßt werden wird und dessen einsinnige Bewilligung durch die Kammer keinem Zweifel unterliegen dürfte. Es sind dies 5000 Mark als Entschädigung für unschuldig erlittene Haft.

Die „Hamburger Nachrichten“ schreiben: „In verschiedenen Blättern taucht die Meldung auf, die Aufhebung des Sozialistengesetzes stehe in Frage. Die Nachricht wird noch der weiteren Bestätigung bedürfen, aber sie wird kaum ganz aus der Luft gegriffen sein. Von national-liberaler Seite hat Herr Prof. Gneist wiederholt, zuletzt im vorigen Jahre in einer öffentlichen Versammlung, die in Schleien abgehalten wurde, die Nothwendigkeit einer Aufhebung des Sozialistengesetzes und die Schaffung eines Uebergangs-Radiums vor der Rückkehr zu den Bestimmungen des gemeinen Rechts gefordert. Und für die konservative Partei ist das Parteiorgan derselben, die „Konservative Korrespondenz“, anläßlich der in der Presse erfolgten Besprechungen des „Falles Kessler“ mit einem ähnlichen Vorschlage hervorgetreten, in dem sie als Ersatz für die jetzt den Regierungen gegen die sozialdemokratischen Umtriebe eingeräumten Zwangsmittel denselben das Recht, Ausweisungen aus dem Reichsgebiete zu verhängen, zuerkannt wissen wollte. Nach den jetzt in Umlauf gesetzten Meldungen soll das Ausnahmengesetz durch eine Verschärfung des Vereins-, Press- und Strafgesetzes ersetzt werden, und

es wird angedeutet, daß man das „Experiment“ einer Aufhebung des Sozialistengesetzes jetzt um so leichter machen könne, als im Falle eines Fehlschlagens des Versuches die Wiederherstellung des Gesetzes keine Schwierigkeiten bereiten würde bei der jetzigen Zusammensetzung des Reichstages. Man wird weiteren Aufklärungen dieser gewiß interessanten Nachricht mit einiger Spannung entgegensehen können.“

Die „Post“ schreibt: Zu den Fragen, mit denen sich die nächste Reichstags-Session zu beschäftigen haben wird, muß auch die Erneuerung des Sozialistengesetzes gehören. Dasselbe ist bekanntlich nach seiner letzten Prolongation bis zum 30. September 1888 gültig. Es muß also spätestens im Frühjahr nächsten Jahres Beschluß gefaßt werden, ob eine abermalige Erneuerung statfinden soll. In einigen Blättern ist von einem Plane die Rede, das Sozialistengesetz fallen zu lassen und es durch eine allgemeingültige Revision der einschlägigen Bestimmungen des Vereins-, Press- und Strafgesetzes zu ersetzen. Nach unseren Informationen liegt keinerlei Grund vor, anzunehmen, daß in maßgebenden Regierungskreisen oder auch nur in den Reihen der dabei in Frage kommenden Ordnungsparteien diesem Plane ernstlich nahegetreten ist oder demnachst nahegetreten werden könnte.

Die Stadt Karlsruhe hat auf das Grab ihres berühmten Ehrenbürgers, des Generals Grafen v. Werder, einen Lorbeerkranz niederlegen lassen und den Hinterbliebenen in besonderem Schreiben ihr Beileid ausgesprochen.

Dr. Karl Braun-Wiesbaden, der bekanntlich jetzt als Rechtsanwalt bei dem Reichsgericht in Leipzig domiciliert ist nach Berlin zu bleibendem Aufenthalt zurückgekehrt.

Fruchtsäfte — welche zu ihrer Konservierung mit 18–20 pCt. Alkoholsaft sind — unterliegen laut neuestem Reskript des Finanzministeriums der Nachversteuerung nicht.

Behufs Ausführung des Seesunfallversicherungs-Gesetzes haben vor Kurzem an verschiedenen Seeplätzen Besprechungen eines Kommissars des Reichsversicherungsamts mit Vertretern der Reederei stattgefunden. Vor Anberaumung der konstituierenden Genossenschaftsversammlung soll noch eine beschränkte Anzahl von Reederei-Vertretern zu einer gemeinsamen Vorbereitung des Genossenschaftstatuts von dem Reichsversicherungsamte eingeladen werden.

Wie ein Brüsseler Privattelegramm der „Post. Ztg.“ meldet, soll die letzte Kongopost beruhigende Nachrichten von den Stanley-Fällen bringen. Trophäen der Araberhauptling Tippo Tipp als Gouverneur des die Fälle umfassenden Bezirks eingesetzt worden ist, weigern sich die Araber, den Kongostaat anzuerkennen, und veranlassen Sklavenjagden.

In Ausführung des Gesetzes vom 17. Juni c., betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres etc. hat der Reichskanzler unter dem 12. d. M. nach dem „Armee-Verordn.-Bl.“ bestimmt, daß die Befreiung von Wittwen- und Waisengeld-Beiträgen gemäß § 27 des Gesetzes nur dann zulässig ist, wenn der Offizier etc. auf seinen Todesfall entweder seiner Ehefrau oder seinen Kindern eine Leibrente oder ein Kapital oder seinen gesetzlichen Erben bezw. auch sich selbst ein Kapital versichert hat. Die Versicherung muß bei einer inländischen Anstalt geschlossen sein; die Berücksichtigung der Versicherung bei ausländischen Anstalten ist von besonderer Genehmigung der obersten Militärbehörde abhängig. Die Leibrente muß mindestens betragen bei Offizieren sowie höheren Beamten 1000 Mark, bei Subalternbeamten 500, bei Deckoffizieren, Zeugfeldwebeln, Wallmeistern, Unterbeamten etc. 200 Mark, das Kapital bei den Offizieren etc. 15,000 Mark, bei den anderen bei den Beamtenkategorien 7500 bezw. 3000 Mark. Der Versicherungsvertrag muß vor dem 21. Juni 1887 abgeschlossen sein und muß das Verfügungsrecht des Versicherungsebene ein unbeschränktes sein. Ist die Versicherung niedriger als erlaubt, so kann sie spätestens bis 30. September c. auf den oben bestimmten Satz erhöht werden. Treffen die Voraussetzungen der Zulässigkeit zu, so muß der Offizier etc. die Polze etc. der Militärbehörde ausständigen; durch letztere erfolgt die Zahlung der Prämien, die von dem

Offizier durch Gehaltsabzüge erhoben werden. Der Offizier darf seinen Anspruch aus dem Versicherungsvertrage weder verpfänden noch abtreten und Abänderungen nur mit Genehmigung der Militärbehörde vornehmen. Besondere Bestimmungen sind für den Fall getroffen, daß das versicherte Kapital nicht nur mit dem Tode des Offiziers etc., sondern auch mit dem Eintritt eines bestimmten Lebensalters desselben fällig wird. Hier wird das Kapital von der Militärbehörde erhoben, mündelsicher angelegt und verwaltet. Der Offizier muß in allen Fällen, wenn er auf Grund einer Versicherung die Befreiung von den Wittwen- und Waisengeld-Beiträgen beantragt, dies protokollarisch oder schriftlich in beglaubigter Form beantragen und dabei auf die Vorteile des Gesetzes verzichten und sich allen Bedingungen der Verordnung unterwerfen. Diese Erklärung ist von der Ehefrau mit zu unterzeichnen; sie ist spätestens am 30. September c. abzugeben. Die diesbezüglichen Angelegenheiten gehören zum Ressort des Departements für das Invalidenwesen; doch erfolgt die Vorlage der Anträge etc. für aktive Offiziere auf dem Dienstwege, für die außerhalb Berlins wohnhaften Wartegeld- und Pensions Empfänger durch die Vermittelung der Behörden, die ihnen das Wartegeld etc. auszahlen. Nur die in Berlin wohnhaften Wartegeld- und Pensions Empfänger, die ihre Bedürfnisse aus der Militär-Pensionskasse hier erhalten, haben ihre Anträge unmittelbar bei dem bezeichneten Departement einzureichen.

In Hannover feiert heute der Präsident der dortigen Klosterkammer, Geh. Ober-Regierungs- Rath Sauerhering, sein 50jähriges Dienstjubiläum. Er ist 1814 in Leistenau in Westpreußen geboren, kam 1866 als Ministerialkommissar nach Hannover und trat 1877 an die Spitze der Klosterfonds-Verwaltung.

Der ungarische Ministerpräsident Koloman Tisza hielt gestern vor den Großwärtener Wählern eine Rede, in welcher er hervorhob, daß die Fortschritte des ungarischen Staates auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiete eine Verbesserung des Kredites herbeigeführt hätten; eine Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer sei derzeit nicht möglich. Die Regierung hoffe durch weitgehendste Sparsamkeit und bessere Ausbeutung der Zölle und Steuern, namentlich der Tabaksteuer und der Verzehrungsabgaben, das Gleichgewicht im Staatshaushalte herzustellen. Einen größeren Ertrag erwarte die Regierung von der Spiritussteuer. Die Regelung der Finanzen werde durch die Heereskosten erschwert. Sämtliche Staaten Europas wünschten den Frieden; er — Tisza — glaube begründete Hoffnung dafür zu haben, daß der Friede so bald nicht gestört werden wird. „Wir sind aber gezwungen, unsere Wehrmacht zu erhalten und zu entwickeln in einer Zeit, wo alle Staaten um uns nicht nur die Erhaltung, sondern auch die Vermehrung ihrer Heereskräfte anstreben.“ — In dem entloren Weltstreit der Mächte um die militärische Schlagfertigkeit und Fähigkeit liegt leider die Hauptursache der ganzen europäischen Misere. Es ist bezeichnend, daß ein leitender Staatsmann den Muth hat, ein solches Eingeständnis zu machen.

Mit dem Fall Schnäbele jun. können die Franzosen, wie sie recht wohl fühlen, keinen Staat machen. Der „Temps“ bezeichnet die Verhaftung Schnäbeles als einen Zwischenfall ohne irgendwelche ernstere Bedeutung, da dem Verhafteten seine Jugend zur Entschuldigung (!) gereichen dürfte. Die Regierung werde dabei nicht zu interveniren haben, es sei denn in offizieller Form. — Das Plakat, das Schnäbele mit noch zwei anderen Heldenjünglingen an einem Baum zu Cheminot anstehete, trug die Farben der französischen Tricolore und enthielt folgende Worte:

„Bürger von Cheminot! Seid nur ruhig! Frankreich wird Euch befreien! Alle Rosaken werden verjagt werden! Hoch lebe Frankreich! Hoch Boulanger! Die Urheber dieses Blattes sind J. L. Sch. (Schnäbele), Ph. P. und R. B.“

Ueber den Eindruck, den die Affaire an der lothringischen Grenze macht, schreibt man dem „D. Z.“ von dort:

„Die Sache wird auswärts wahrscheinlich weit mehr Lärm verursachen, als bei uns selbst.“

Was bleibe wohl von der ganzen Affaire, nahm man den Namen Schnäbele hinweg? Was bliebe, wenn der Vater des Bürgers auf den Namen Hinz oder Kunz hörte? Ein unbedeutendes Ereignis, eine Erscheinung, wie wir sie als alltägliche Hinzunehmen längst gewöhnt sind, in Anbetracht der Jugend des Uebelthäters sogar Nichts weiter, als ein Gaminstreich. Tant de bruit pour une omelette!

Nicht als ob die Heldenthat des Schnäbele junior keine exemplarische Strafe verdiente; nein, eine große Frechheit bleibt es immer, und die geübte Strafe wird dafür ebenso wenig ausbleiben, als in anderen ähnlichen Fällen. Sie wird vielleicht sogar eine harte, eine empfindliche werden, empfindlich freilich in einem anderen Sinne, als wir es hier am liebsten verstanden wissen möchten. Wir neigen nämlich bis auf Weiteres der Ansicht zu, daß der beste Paragraph, welcher hier zur Anwendung zu kommen hätte, weit eher im Hafelstrauch als im Straßföder zu suchen wäre. Ich sage „wir“; denn ich stehe keineswegs allein mit dieser Ansicht. Dem Gesetz muß freilich freier Lauf gelassen werden.“

Der „Polit. Korr.“ wird aus Konstantinopel gemeldet:

Behufs Zahlung der nächsten Rate von 300,000 Pfund für die Mausergewehre verzichtete der Sultan für anderthalb Monate auf die Zinsrente, einen Betrag von 90,000 Pfund. Der Ministerrath beschloß, jedem Staatsbeamten die Befolgung dieses Beispiels zur Pflicht zu machen, der Sultan verweigerte jedoch die Genehmigung dieses Beschlusses. Die Finanznoth ist in Folge des Bruches mit der ottomanischen Bank um so größer, als die türkischen Vertretungen im Auslande dringend Befolgungen verlangen.

Die Pforte beschloß, den Betrieb der Bahn Branja-Saloniki einem Syndikat des Komtoir d'Economie, der Ottomon- und der Länderbank zu übergeben, welche 1000 Franks Zuschuß täglich für Instandhaltung forderten. Die Genehmigung des Sultans wird erwartet. Anlaßlich der englisch-französischen Suezkanal Vereinbarung will die Pforte die Rechte des Sultans durch eine besondere Kundgebung wahrnehmen.

Danzig, 21. September. Die „Danziger Allgemeine Ztg.“ veröffentlicht nachstehenden Allerhöchsten Erlaß Sr. Majestät des Kaisers und Königs:

„Nachdem Ich aus dem Bericht Sr. Königlich hohen Hofes des Generals der Kavallerie, Prinzen Albrecht von Preußen, mit Befriedigung ersehen habe, daß sich Meine Erwartungen über den guten und fruchtbringenden Zustand aller Truppen des 1. Armeekorps durchaus bestätigt haben, nehme Ich gern Veranlassung, dem 1. Armeekorps Meine Zufriedenheit und insbesondere allen Generalen und Offizieren Meinen Königlich hohen Dank für Ihre Mitwirkung an diesem erfreulichen Resultat auszusprechen. Mir ist es durch die Mir über das 1. Armeekorps erstatteten günstigen Berichte vermehrt schmerzlich, daß Ich dasselbe nicht habe selbst sehen können, aber Ich darf nicht verkennen, daß das hohe Alter, welches Mich Gottes Gnade erreichen läßt, bei der Gewährung mancher Freude auch Entsetzungen unerlässlich macht. Dem 1. Armeekorps aber wünsche Ich Meine Zufriedenheit noch besonders durch die in den Anlagen enthaltenen Gnadenbeweise zu thätigen, von denen Ich hervorhebe, daß Ich Ihnen ein Regiment des Armeekorps verliehen habe, um Meiner Genugthuung über Ihre erfolgreiche und Meine guten Erwartungen erfüllende Kommandoführung Ausdruck zu geben, und daß Ich hierzu gern ein Regiment bestimmt habe, welches Mir als in seinen Leistungen hervortretend bezeichnet worden ist. Ich ersuche Sie, hiernach das Weitere bekannt zu machen.“

Stettin, den 17. September 1887.

W i l h e l m.

An den General der Infanterie v. Kleist, kommandirenden General des 1. Armeekorps.

Aus Schaumburg-Lippe, 20. September. Zur Bekämpfung des Geheimmittelunwesens erließ die künftige Regierung für den Umfang des Landes folgende Polizeiverordnung: „Einziger Paragraph: Wer unbefugter Weise irgendwelche Stoffe als Heilmittel gegen Krankheiten oder Körperverletzungen öffentlich anpreist, wird mit Geld-

strafe bis zu 50 M. bestraft, vorbehaltlich der durch die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen verwirklichten strengeren Strafen."

Musland.

Wien, 19. September. Aufhebung des Unterrichtsministeriums! So lautet der rettende Gedanke, dessen Ausführung das klerikale "Grazzer Volksblatt" empfiehlt, um allem Streit über die Volksschule ein Ende zu machen. Man übergebe das Schulwesen den Ländern und ihren Vertretungen, sie werden damit schon nach ihrer Weise zurechtkommen. Vor kurzem wurde von Seiten der Czechen etwas Ähnliches empfohlen. Die Herrschaften an der Moldau entwickelten nämlich den Gedanken, das Unterrichtsministerium — zwar nicht gänzlich aufgehoben — aber gewissermaßen "entmündigt" und unter die Aufsicht von sieben bis acht "Länder-Referenten" gestellt werde. Inzwischen bereitet sich Gausch zu einer Inspektionsreise nach Galizien vor und es ist bezeichnend, daß die Polen seit einiger Zeit gegenüber ihren czechischen Bundesgenossen eine große Zurückhaltung üben. Herr von Gausch dürfte noch engere Fühlung mit den Polenfürheren nehmen, wahrscheinlich auch dem sehr im Argen liegenden galizischen Schulwesen durch Gründung städtischer neuer Staatsschulen nachzuhelfen suchen. Eine Klärung der innern Lage darf man vor Zusammentritt des Reichsraths, der zwischen 8. und 15. Oktober erfolgen soll, kaum erwarten. Ein augenscheinlich vom czechischen Pressbureau beeinflusster Artikel des "Tendenblattes" raffelt mit der Drohung, das Gefühl der Vaterlandsliebe werde "schon einen Arm bewaffnen," der in Böhmen "den Beweis erbringen wird, daß, wenn zwischen den wildesten Völkern des Erdkreises den Kämpfen feste Grenzen gezogen werden können, solches auch in dem vornehmsten Kulturlande unserer Monarchie möglich ist." In Budweis mußten bekanntlich 14 Czechen, und nur Czechen, wegen allerlei Gewaltthätigkeit bei der Wahlkämpfe verhaftet werden. Wie beide Parteien ihre Kräfte aufboten, geht daraus hervor, daß von sämtlichen 2750 Wahlberechtigten (die Landtagswahlen in den Städten sind direkt mit 10 Gulden-Zensus) nicht weniger als 2470 wahllos wählten. Der deutsche Kandidat erhielt 1363, der czechische 1047 Stimmen. Die fehlenden Wähler waren zum Theil abwesend oder anderweitig behindert. Die Czechen sollen auch städtisch ihren letzten Mann ins Gefecht geführt haben.

Paris, 22. September. Dem gestern hierher zurückgekehrten russischen Botschafter Baron Mohrenheim wurden bei dem Passiren von Tulle von der dortigen Bürgerwehr Ovationen bereitet, die er dankend annahm.

In hiesigen politischen Kreisen sieht man das Nichtstathfinden der Kaiser-Entrevue in Stettin als eine Konzeption an Frankreich an. Die "Rep. fr." meint, ohne daß in dem Ausbleiben des Zaren etwas Verlegendes für Kaiser Wilhelm liege, habe der Erstere doch auch den Schein vermeiden wollen, als ob er sich der Aktionsfreiheit begeben. Frankreich müsse dieselbe Politik einer stolzen Isolierung einschlagen. Rußland und dem Zaren Avancen machen und seine Freundschaft auftrugern, könne Frankreich nur lächerlich und verächtlich machen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 23. September. Die gestrige Sitzung der Stadtverordneten war nicht von langer Dauer, obwohl in derselben mehrere wichtige Vorlagen zur Berathung standen. Zunächst war es die Schlachthaus-Vorlage, über welche im Namen der in dieser Angelegenheit gewählten gemischten Kommission Herr Cohn referirte. Derselbe hob hervor, daß die Kommission wieder den zuerst in Aussicht genommenen Platz an den Mühlen, noch den demnächst in Vorschlag gebrachten Platz am früheren Breslau-Freilager Bahnhof als den besten halte, sie finde es vielmehr für zweckmäßiger, wenn die Anlage gänzlich unabhängig von dem Dünzig-Barnitz-Kanal angelegt würde und als Platz hierfür scheine der Bauplatz direkt an der Straße am Dünzig, gegenüber dem Dünzighafen, geeignet. Es soll zunächst der Bau eines Schlachthofes vorgenommen und dem Projekt eines Viehhofes erst dann näher getreten werden, wenn die Entwicklung des Vieh-Export-Geschäfts eine solche Anlage rentabel erscheinen lasse. Im Weiteren stimmte die Kommission der Magistratsvorlage zu, daß zur Aufstellung des Bauprojekts die Summe von 4000 M. bewilligt werde. — Zur Ausführung dieses Projektes ist es nöthig, daß sämtliche Bachthöfe am Dünzig gekündigt werden. — Der Referent beantragte, den Vorschlägen der Kommission beizustimmen und die geforderte Summe zu bewilligen.

Herr Meier äußert Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit des vorgeschlagenen Platzes und Herr Graßmann erklärt, daß er gegen die Vorlage stimmen werde, da bei Herstellung des vorliegenden Projekts die Ausführung des Dünzig-Barnitz-Kanals in Frage komme, Redner hält aber diesen Kanal für ein Lebensbedürfnis für Stettin.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten angenommen.

Schon mehrfach tauchten in der Stadt beunruhigende Gerüchte über die städtische Forstwirtschaft auf und fanden diese Gerüchte in der Stadtverordneten-Sitzung vom 10. Juni v. J. durch einen motivirten Antrag Ausdruck, welcher

von dem inzwischen aus der Versammlung ausgetretenen Stadtverordneten Tiep eingebracht war und darin gipfelte, daß der Vorwurf gemacht wurde, daß unter der jetzigen Verwaltung ein dauernder fählicher Rückschritt in den Erträgen der städtischen Forstreviere bemerkbar werde; der schließliche Antrag, welcher auch von der Versammlung angenommen wurde, ging dahin, "den Magistrat um eine Prüfung der Angelegenheit zu ersuchen resp. um Mittheilung der Gründe, welche diese großen Rückschritte in den Erträgen veranlassen haben". Schon bei Einbringung dieses Antrages hob Herr Dr. Dobrn hervor, daß es der Deputation nur angenehm sein könne, wenn ihr durch diesen Antrag Gelegenheit gegeben würde, einen ausführlichen Rechenschaftsbericht zu erstatten und dadurch die aufstrebenden ungünstigen Gerüchte zu widerlegen. — Gestern lag nun die Rückäußerung des Magistrats auf den Tiep'schen Antrag vor und referirte Herr Dr. Dobrn darüber. Derselbe hob hervor, daß zu der Berathung über diese Angelegenheit in der Deputation der Antragsteller, Herr Tiep, zugezogen worden sei und daß die Kommission bei den Berathungen zu dem Resultat gekommen, daß nicht die Forstverwaltung, sondern andere Umstände an dem scheinbaren Rückschritt in den Erträgen der städtischen Forstreviere schuld seien, thätiglich haben die Erträge auch noch nach dem Jahre 1882 verhältnismäßig mit den früheren Erträgen gleichen Schritt gehalten, wenn auch die Summen gegenüber den früherer Jahre etwas niedriger seien. Dies stehe damit im Zusammenhange, daß der Rathsholzdof aufgelöst sei und daß die Holzpreise bedeutend zurückgegangen seien. Herr Tiep habe selbst, noch in den letzten Tagen, erklärt, daß er mit dem ihm gewordenen Aufklärungen vollständig zufriedengestellt sei. Auch aus der Versammlung meldete sich Niemand zu der Rückäußerung des Magistrats zum Wort und ging dieselbe auch nach genommener Kenntnisaufnahme an den Magistrat zurück.

Die ominöse Drahtseilbahn, welche vom Succow'schen Speichergrundstück nach der Gasanstalt geführt werden soll, deren Herstellung aber in Folge von sehr unliebsamen "Terrainschwierigkeiten" bisher nicht möglich war, beschäftigte sodann auf's Neue die Versammlung und referirte Herr Werner über die neue Vorlage, welche Genehmigung einer neu projektirten Linie für die herzuführende Drahtseilbahn und Bewilligung von 5840 Mark zur Fertigstellung der Bahn fordert. Referent giebt zunächst einen Ueberblick über die Verhandlungen, welche in Betreff der Drahtseilbahn gepflogen und über die Beschlüsse, welche von der Versammlung darin schon gefaßt sind. Er machte sodann Mittheilung von einem Schreiben der Stettiner Chamotte-Fabrik an die königliche Polizei-Direktion, in welcher ersucht wurde, die Stadt an der Ausführung der Bahn zu hindern, so lange nicht größere Sicherheitsmaßregeln getroffen sind, und ferner von dem darauf an den Magistrat eingegangenen Reskript der königlichen Polizei-Direktion, in welchem solche Vorkehrungsmaßregeln gefordert werden. Referent giebt sodann näher auf die jetzt projektirte Linie für die Drahtseilbahn ein, welches Projekt im Zusammenhange mit einem zweiten Projekt steht, nämlich der Anlage eines Bollwerks für Seeschiffe am Succow'schen Speicher und am Gasanstalts-Kanal und zwar soll der Stichkanal an Succow's Speicher zugeschüttet, der Gasanstaltskanal verbreitert und mit Bollwerk versehen werden, hierdurch wird es möglich sein, der Drahtseilbahn eine solche Linie zu geben, welcher in keiner Weise Hindernisse entgegen stehen. Die Finanz-Kommission hat sich mit den Vorschlägen des Magistrats nicht einverstanden erklärt und sie beantragt zunächst in Betreff der Drahtseilbahn die Vorlage dem Magistrat zurückzugeben mit dem Ersuchen, zunächst den Nachweis zu liefern, daß die thätiglichen und rechtlichen Hindernisse, welche der Ausführung bisher entgegen gestanden, beseitigt sind.

Der Referent ging sodann auf die erwähnte zweite Vorlage, die Anlage eines Bollwerks am Gasanstalts-Kanals, näher ein. Die Ausführung derselben würde einen Kostenaufwand von 162,600 Mark erfordern. Sowohl der Magistrat, welcher die Berathung des Projektes einer besonderen Sub-Kommission übergeben hatte, wie die Deputation-Deputation hatten sich im Interesse des allgemeinen Verkehrs mit der Herstellung der Bollwerks-Anlage einverstanden erklärt und hatten eine Reihe von Vortheilen angezogen, welche die neue Anlage gewähren soll, besonders wird ein großer Verkehr von größeren Seeschiffen in jener Gegend als sicher in Aussicht gestellt. Die Finanz-Kommission konnte sich von den Vortheilen, die sich der Magistrat aus der Vorlage verspricht, nicht überzeugen, sie ist vielmehr der Ueberzeugung, daß der geforderte Satz ein viel zu hoher ist für eine derartige Anlage in jener Gegend. Die Stadt habe begonnen, Bollwerke unterhalb der Stadt herzustellen resp. zu vergrößern und die Finanz-Kommission ist der Ansicht, daß es besser sei, dort damit fortzufahren, denn selbst, wenn das projektirte Bollwerk am Gasanstalts-Kanal hergestellt sei, würde der Verkehr von großen und größeren Seeschiffen dort nie sehr lebhaft werden. Die Finanz-Kommission beantragt deshalb, die Vorlage abzulehnen.

Dane in nähere Debatte zu treten, beschließt die Versammlung bei beiden Vorlagen einstimmig dem Antrage der Finanz-Kommission gemäß.

Zum Schiedsmann für den 15. Bezirk wurde Herr Schlossermeister E. Kolbe gewählt. Zur Vergebung der für die Feuerwehr erforderlichen Pferde auf 6 Jahre für den Betrag von 14,000 Mark an Herrn Fuhrherrn Dräger wird der Zuschlag erteilt und an Stellvertretungskassen für erkrankte Lehrer und Lehrerinnen 1165 Mark 1 Pf. bewilligt.

Dem interimistischen Kontrollführenden Kaffern-Inspektor bei der Garnison-Verwaltung hiersebst, Engelhardt, ist die großherzoglich medlenburg-schwerinsche Verdienst-Medaille in Silber verliehen.

Die im vorigen Jahre abgebrannte Papierfabrik, Station Hammermühle, auf dem Barginer Terrain des Fürsten Bismarck, ist nun wieder erbaut, und zwar nach neuestem Stil. Die Fabrik dürfte ihrem Umfange nach die größte in Deutschland sein. Zwei Papiermaschinen, die in einem Raum aufgestellt sind, sollen allein über 200,000 Mark kosten. Die Kosten der gesamten Bauanlage und der inneren Einrichtung sollen eine Million Mark betragen. Sämmtliche Räume sind mit elektrischer Beleuchtung versehen. Die tägliche Produktion beträgt circa 280 bis 300 Zentner.

Vermischte Nachrichten.

Die Maschinenprüfungsstation der Akademie in Poppelndorf berichtet über eine neue Dangelmaschine von Maximilian Merz in Limperich bei Beuel am Rhein, auf welche die "Zp. N." die Aufmerksamkeit ihrer Leser lenken. Das Dangeln der Senen mit dem Handhammer ist eine sehr häufig wiederholende, zeitraubende und gesundheitlich sehr schädliche Arbeit, daß es in der That von großem Werthe ist, nunmehr einen einfachen und dabei billigen Apparat zu besitzen, der diese Arbeit viel besser und schneller als der gewöhnliche Arbeiter verrichtet. Obige Maschine kostet nur 6 Mark 50 Pf., hat ein Gewicht von nur 4 1/2 Pfund, so daß sie bequem von dem Arbeiter mit ins Feld genommen und dort benutzt werden kann. — Man setzt die Maschine mit der Spitze im Erdboden fest, setzt sich auf den Boden so, daß der Ambos zwischen den Knien liegt, führt mit der linken Hand die Sense durch die über der Ambosfläche angebrachten Kerben hindurch, während man mit der rechten Hand mittels Kurbels den Hammer in Bewegung setzt, wodurch die nöthigen Hammerschläge richtig die Sense treffen. — Die Maschine ist seit mehreren Wochen in der Gutswirtschaft der Akademie Poppelndorf im Gebrauch und täglich benutzt. Die Arbeiter haben ohne sonderliche Anleitung das Dangeln mit der Maschine sofort erlernt und seitdem den Handhammer bei Seite gelegt, weil sie mit der Maschine bequem in 5 Minuten mit dem Dangeln einer Sense fertig werden, wozu sonst 25 Minuten Zeit gehörten. Durch ersparte Arbeitszeit hat sich deshalb die Maschine in der kurzen Zeit ihrer Verwendung vollständig bezahlt gemacht. Da sie sich außerdem ohne wesentliche Abnutzung erhalten hat, so verdient sie jedenfalls, nach der Ansicht des Berichterstatters, Professors Dr. Gieseler, eine sehr warme Empfehlung.

Das Schöffengericht in Cribitz (Medlenburg) beschäftigte am Dienstag eine Strafsache, welche ein Bild von dem Aberglauben liefert, der sich noch in den verschiedensten Schichten der ländlichen Bevölkerung bisher gehalten hat. Der Handelsmann Michaelis zu Neustadt, welcher seiner Angabe nach seit Jahren schon krankes Vieh kauft, war im vorigen Jahre und auch noch Anfang dieses Jahres von Erbpächtern und Häuslern in Raduhn und Rausch um seine Hilfe angegangen und hatte, wie er heute selbst angiebt, folgende Mittel angewendet: Derjenige, welcher krankes Vieh hatte, mußte ihm Haare des betreffenden Viehes bringen, welche er in einem sogenannten Todtenlicht, einem Lichte, welches bei einer Leiche gebrannt hatte, verbrannte, um hieraus die Krankheit zu erkennen; sodann gab er den Leuten verschiedene Düten mit Pulver, welche sie sowohl dem kranken, als auch dem gesunden Vieh, mit Ausnahme des Federviehes, vermischt mit Kirchhofeerde in Brod oder Wasser einzugeben hatten; außerdem mußten in sämtliche Thürschwelle des Viehhauses mit einem sogenannten Erdbroder, einem solchen, welchen Jemand geerbt, Löcher gebohrt werden, welche, nachdem sie mit dem Pulver angefüllt, mit einem Pfropfen wieder verschlossen wurden. Dieselben Manipulationen mußten die Leute auch in den Viehställen mit den Wänden vornehmen und bei diesem Allen die besondere Vorschrift beachten, daß sie Alles nur nach Sonnenuntergang und stillschweigend zu machen hätten und während dreier Tage Nichts ausleihen dürften. Der Angeklagte gab an, daß er dieses Verfahren bei einem Förster früher so gelernt habe und daß er überzeugt sei, daß seine Mittel noch nie fehlgeschlagen hätten. Er gestand auch zu, daß das von ihm bei der Apotheke in Neustadt bezogene Pulver für jeden einzelnen Fall ihm 10 Pfennig bis 1 Mark gekostet habe, und daß er den Leuten gegenüber, je nach dem Stande derselben, seine Auslagen auf 5 bis 30 Mark angegeben habe, und daß er in den fünf heute zur Frage stehenden Fällen 8 Mark 50 Pf. bis 42 Mark sich habe geben lassen. Der Angeklagte wurde nach Vernehmung der Zeugen des vollendeten Betrugses in fünf Fällen und des versuchten Betruges in einem Falle für schuldig erachtet und dafür in eine Gesamtstrafe von fünf Wochen Gefängnis und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt.

(Keine Ordnung.) Frau Knötschle: "Herr Bureauvorsteher, wie steht es denn nun eigentlich mit meiner Sache?" — Bureauvorsteher: "Ja, es thut mir leid, Frau Knötschle, wir haben die Revision eingelegt, aber sie ist leider in Leipzig verworfen worden." — Frau Knötschle: "Wat, in Leipzig verworfen?! Det is ja 'ne scheene Ordnung, nu schaffen Se se man schleunigst wieder, sonst können Se wat erleben!"

Schiffsbewegung.

(Postdampfschiffe der Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.)
"Rugia", von Hamburg nach Newyork, am 9. September Dover postet; "Rhaetia", von Newyork, am 13. September in Hamburg angekommen; "Wieland", von Hamburg nach Newyork, am 13. September von Havre weitergegangen; "Teutonia", am 13. September von St. Thomas nach Hamburg abgegangen; "Polynesia", am 14. September von Hamburg nach Newyork abgegangen; "Thuringia", von St. Thomas, am 14. September in Hamburg angekommen; "Bohemia", von Newyork nach Hamburg, am 15. September in Santander eingetroffen; "Lestung", am 15. September von Newyork abgegangen; "Gothia", von Newyork, am 16. September in Stettin angekommen; "Vorussia", am 16. September von Aguadilla nach Hamburg abgegangen; "Francia", von Hamburg, am 17. September in St. Thomas angekommen; "Athena", von St. Thomas am 17. September in Hamburg angekommen; "Rhaetia", am 18. September von Hamburg nach Newyork abgegangen; "Australia", von Hamburg, am 12. September in Newyork angekommen; "Hammonia", von Hamburg, am 15. September in Newyork angekommen; "Amalfi", von Hamburg, am 16. September in Newyork angekommen; "Slavonia", von Stettin, am 17. September in Newyork angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 22. September. Der Prinz und die Frau Prinzessin Wilhelm sind Vormittag 9 1/2 Uhr hier eingetroffen und am Bahnhof vom Prinzen Heinrich, der Admiralität, dem Ober-Präsidenten und den Spitzen der städtischen und Provinzialbehörden empfangen worden. Ihre königliche Hoheit trugen durch die festlich geschmückte Stadt, durch den Schlossgarten und Düsternbrook nach Bellevue. Auf dem ganzen Wege dahin waren die Schulen aufgestellt und zahlreiche Menschenmassen versammelt, welche die hohen Herrschaften jubelnd begrüßten. Der Prinz und die Prinzessin Wilhelm begaben sich von Bellevue, wo eine Begrüßung durch Ehrenjungfrauen stattgefunden hatte, mittels Dampfers nach der Germania auf Gaarden, wobei die vor Anker liegenden Kriegsschiffe die prinzipliche Standarte salutirten. Punkt 11 Uhr besiegte die Prinzessin die errichtete Tauffanzel und taufte den Panzerkreuzer "Ersch Ariadne" auf den Namen "Prinzessin Wilhelm". Unter den Klängen des "Heil Dir im Siegerkranz" und unter tausendstimmigen Harrahufen lief das gewaltige Schiff darauf glücklich vom Stapel.

Wiesbaden, 22. September. Die hier tagende Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte wählte einstimmig für das nächste Jahr Köln und für das zweitnächste Jahr Heidelberg zum Versammlungsort.

Wien, 22. September. Nach der gestern erfolgten Beendigung der fünftägigen Manöver in der Nähe von Deva sprach der Kaiser dem Erzherzoge Albrecht, sämtlichen Kommandanten und den gesammelten Truppen für die glänzenden Beweise der Ausbildung der Truppen in warmen Worten seinen Dank aus. Es verlautet allgemein, daß der Kaiser mit den Manövern sehr zufrieden sei.

Wien, 22. September. Bei dem Galadiner, welches gestern zu Ehren der britischen Gäste veranstaltet wurde, toastete der Hafenadmiral Pitner auf die Königin von England und die anwesenden Prinzen, worauf der Herzog von Edinburgh auf den Kaiser von Oesterreich und darauf auf die österreichische Kriegsmarine einen Toast ausbrachte, in welchem derselbe den Fortbestand der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Oesterreich und England hervorhob.

Paris, 22. September. Schnäbele Vater verurtheilt angeblich das Gebahren seines Sohnes in scharfer Weise. Die "Rep. fr." bemerkt, daß nachzuweisen, daß Schnäbele jun. seit der Verhaftung seines Vaters im Frühjahr geistesgekräftig sei.

Paris, 22. September. Octave Crouzet, der Direktor des radikalen Organes "Eclair" und Schatzmeister der Vereinigung der republikanischen Journalisten, ist mit 280,000 Franks, dem Vermögen dieser Association, flüchtig geworden.

London, 22. September. Vergangene Mitternacht brach in dem Stadtbezirk Holborn ein Feuer aus, durch welches ein von Holborn, Reblon- und Newcasle Street begrenzter Komplex von Häusern, in dem sich hauptsächlich Geschäfte-lokale befanden, eingeäschert wurde. Der Schaden wird auf 20,000 Pfund geschätzt.

Wasserstands-Bericht.

D e r bei Breslau, 21. September, 12 Uhr Mittags Oberpegel 4,32 Meter, Unterpegel — 0,75 Meter. — W a r t h e bei Posen, 21. September Mittags 0,22 Meter.